



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen
vom 20.05.2022.

Betreiber: Firma Altfeld KG
Kölner Str. 27; 58256 Ennepetal

Die Firma Altfeld KG betreibt am Standort Kölner Str. 27 in 58256 Ennepetal eine Abfallsortier- und Abfallumladeanlage sowie eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten. Hierbei handelt es sich um eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftige und genehmigte Anlage, gemäß der Nummern 8.4, 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 13.04.2022
Vor-Ort-Aufwand: 06 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 Personenstunden
Gesamtaufwand: 16 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52
Beteiligte Behörden: Fachdezernate 52 und Dez. 52- AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft- und Lärmemissionen, Wasser (Abwasser), Boden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV), Abfallentsorgung (angenommene und entsorgte Abfälle)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mangel

Geringfügiger Mangel:

1. AwSV

1.1 Mit Flüssigkeit verunreinigte sekundäre Barriere an einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hier: verunreinigte Auffangwanne der Hydrauliköl-Fasslagerung innerhalb der Halle) –bereits behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während der Inspektion am 13.04.2022 und anschließend schriftlich am 22.04.2022 (AwSV) zur Beseitigung der Mängel aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.